

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern.

III 3129.

An

die Reichshauptkasse.

19. April 1923.

Berlin N.W. 40, den  
Königsplatz 5  
Holtze-Str. 8

*Handwritten signature/initials*

I. Nach dem Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 28. März 1923 - I C 5432 - dürfen für die Monate April bis Juni d. Ja. die notwendigen Ausgaben bei den sächlichen Haushaltsmitteln bis zur Hälfte des Jahresbedarfs erfolgen, der im Januar d. J. für die betreffenden Mittel zum Ausgleichsfonds angemeldet worden ist. Da für die Monumenta Germaniae historica für den Ausgleichsfonds 5 926 000 M angemeldet sind, stehen 2 963 000 M zur Verfügung. Dieser Betrag wird nach einem Bericht des Vorsitzenden der Zentraldirektion in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1923 mindestens gebraucht.

II. Nach dem vorbezeichneten Rundschreiben kann ferner der Mehrbedarf bei den persönlichen Mitteln gegenüber den Haushaltsätzen, auch soweit die Mittel bei sächlichen Titeln veranschlagt sind, nach Maßgabe der geltenden Besoldungs- usw. Bestimmungen ohne weiteres überplanmäßig verrechnet werden. Für 2 tarifmäßig nach Gruppe X bezahlte Angestellte der Zentraldirektion der Monumenta werden in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. Juni 1923 weiter etwa 2 700 000 M an Vergütungen benötigt, die gleichfalls schon jetzt bereit zu stellen sind.

III.

An  
Vorsitzenden der Zentraldirektion  
Monumenta Germaniae historica,  
Herrn Geheimen Oberregierungsrat  
Professor Dr. K e h r

in

Berlin - Dahlem.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme  
in Vertretung

*Handwritten signature*

An  
den Vorsitzenden der Zentraldirektion  
der Monumenta Germaniae historica  
Herrn Geheimen Oberregierungsrat K e h r  
in  
Berlin W. 8.